Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.05.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 262, Am Leutersgarten, Uettingen
2	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
2.1	Kindertageseinrichtung Uettingen; Einbau einer Kinderkrippe - Abschluss des Förderverfahrens
2.2	Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land
2.3	Friedhof Uettingen; Rückschnittarbeiten Esche
2.4	Ersatzbeschaffung Wippe
2.5	Verkehrssituation Hollerbuschweg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wiegrebe, Bettina

Wind, Markus

Schriftführer

Zorn, Tatjana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Rippel, Wilhelm	beruflich verhindert
Schätzlein, Ulrich	beruflich verhindert

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 262, Am Leutersgarten, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.03.2015, eingegangen am 28.04.2015, wird die Erteilung eines Bauvorbescheids zum oben genannten Vorhaben beantragt.

Beabsichtigt ist der Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 262 in südwestlicher Ortsrandlage von Uettingen.

Das Bauvorverfahren gem. Art. 71 BayBO dient der Klärung bestimmter Problempunkte vor Einreichung des Bauantrags. Hierzu sind vom Antragsteller in der Bauvoranfrage konkrete Fragen zu stellen. Diese sind in den eingereichten Unterlagen nicht enthalten. Aus der zeichnerischen Darstellung ist jedoch zweifelsfrei zu entnehmen, dass im vorliegenden Fall vorab geklärt werden soll, ob der beabsichtigte Standort dem baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB oder dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist.

Hierzu ist festzustellen, dass nach einem früheren Ortstermin der Bauplanungsabteilung des Landratsamtes eine entsprechende Abgrenzung getroffen wurde (siehe beigefügter Lageplan). Danach ist der beabsichtigte Standort des Einfamilienhauses bereits teilweise dem baurechtlichen Außenbereich zuzuordnen; dort sind gem. § 35 BauGB nur privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB zulässig, darüber hinaus im Einzelfall sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB; beide Varianten treffen im vorliegenden Fall nicht zu, sodass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht gegeben sind.

Weiter stehen dem Vorhaben wasserrechtliche Gründe entgegen. Das Verfahren für die Neuausweisung des Überschwemmungsgebiets am Aalbach wurde vom Landratsamt Würzburg bereits eröffnet. Mit der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises vom 09.03.2015 ist die vorläufige Sicherung des geplanten Überschwemmungsgebiets (bis zur Rechtskraft einer entsprechenden Rechtsverordnung) in Kraft getreten. Da der beabsichtigte Gebäudestandort fast vollständig innerhalb des zur Ausweisung anstehenden Überschwemmungsbereichs liegt, kann ein positiver Bauvorbescheid auch aus wasserrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Somit stehen dem gemeindlichen Einvernehmen und einem positiven Bauvorbescheid wie dargelegt sowohl bauplanungsrechtliche als auch wasserrechtliche Gründe entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **7**
Nein: **4**
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 2.1 Kindertageseinrichtung Uettingen; Einbau einer Kinderkrippe - Abschluss des Förderverfahrens

Sachverhalt:

Der Verwendungsnachweis für die Umwandlung bestehender Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wurde von der Regierung von Unterfranken geprüft.

Für die Investitionsmaßnahme wird vom Freistaat Bayern im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 eine Förderung in Höhe von 114.300,00 € gewährt.

Die angefallenen Mehrkosten gegenüber den beantragten Gesamtbaukosten in Höhe von 84.001,59 € werden nicht gefördert.

Der Gemeinderat Uettingen hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossen, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 35.000,00 € zu gewähren.

Die Zahlungen an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde als Bauherr und Träger der Kindertageseinrichtung stellen sich wie folgt dar:

Förderung Freistaat Bayern		114.300,00 €
Investitionskostenzuschuss Gemeinde Uettingen		35.000,00 €
Fördersumme gesamt		149.300,00 €
Abzüglich 1. Abschlagszahlung im Jahre 2013	./.	80.000,00 €
Abzüglich 2. Abschlagszahlung im Jahre 2014	./.	50.000,00 €
Schlusszahlung		19.300,00 €

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2.2 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.04.2015 übersendet die Polizeiinspektion Würzburg-Land den Bericht über den Sicherheitszustand im Gebiet der Gemeinde Uettingen im Jahr 2014.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.3 Friedhof Uettingen; Rückschnittarbeiten Esche

Sachverhalt:

An einer Esche im gemeindlichen Friedhof sind Rückschnittarbeiten erforderlich. Die Kosten werden sich auf 880,60 € belaufen. Der Auftrag wurde vom Vorsitzenden im Rahmen seiner hierfür gegebenen Bewirtschaftungsbefugnis erteilt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2.4 Ersatzbeschaffung Wippe

Sachverhalt:

Für eine nicht mehr reparable Wippe muss eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden. Die Anschaffungskosten werden sich auf ca. 1.500,00 € belaufen. Die Bestellung wird im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des Vorsitzenden vorgenommen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2.5 Verkehrssituation Hollerbuschweg

Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage, ob ein LKW-Durchfahrtsverbot, jedoch frei für forst- und landwirtschaftliche Fahrzeuge, am Hollerbuschweg errichtet werden kann.

Der Vorsitzende wird den o.g. Sachverhalt prüfen lassen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und ggf. zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Tatjana Zorn
Schriftführer